Stadt Marienmünster

Der Bürgermeister



Niederschrift 03/012/2018

über die Sitzung des Bauausschusses am Mittwoch, dem 28.02.2018, von 18:00 Uhr bis 19:45 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses

Anwesend:

Bürgermeister Robert Klocke

Vorsitzende/r

Josef Büker

stellv. Vorsitzende/r

Olaf Wittrock

Ordentliche Mitglieder

Klaus Dieter Becker

Josef Dreier

Stefan Köhne

Gerhard Meier

Hermann Müller

Mathias Schmidt

Kai Schöttler

stellv. Mitglieder

Paul Postert

Friedrich Potthast

Elmar Stricker

Protokollführer

Stefan Niemann

von der Behördenleitung

Josef Suermann

Abwesend:

Ordentliche Mitglieder Hubert Bartram Christoph Gemmeke Sybille Mocker-Schmidt Klaus Wittek

Presse:

Burkhard Battran, Neue Westfälische.

Zuhörer:

Klaus-Peter Gosse, Ratsherr, Josef Hoffmeister, Ratsherr, Frank Lüke, Ratsherr, Josef Wolff, Ratsherr.

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung

Der Vorsitzende des Ausschusses, Josef Büker, begrüßt die Ausschussmitglieder, die Mitarbeiter der Verwaltung, den Pressevertreter und die Zuhörer.

Er stellt sodann eine ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.

Robert Klocke bittet um Aufnahme des Tagesordnungspunktes 9 (*Auftragsvergabe von Architektenleistungen für die Kindergärten Kollerbeck und Vörden*) im nicht-öffentlichen Teil der Sitzung. Kai Schöttler bittet, im Namen der CDU-Fraktion, zudem um Aufnahme des Tagesordnungspunktes 4 (*Mitteilungen über den Stand der Auftragsvergaben*).

2. Pilotprojekt "Biodiversität Marienmünster" – Sachstandsbericht

Stefan Niemann stellt das Pilotprojekt "Biodiversität Marienmünster" anhand einer Präsentation der Landwirtschaftskammer vor. Ziel des Projekts sei die Steigerung des Artenreichtums und Verbesserung der biologischen Vielfalt durch Vernetzung von Nahrungshabitaten der Arten untereinander. Er berichtet, dass die Landwirtschaftskammer, die Kreisverbände und die Landesregierung eine Rahmenvereinbarung mit dem Ziel der Förderung der Biodiversität abgeschlossen haben und alle Städte und Landwirte daher mit dem Thema über kurz oder lang konfrontiert würden. Die Stadt Marienmünster habe mit der Auswahl als Pilotkommune nun die Chance einer Sonderbehandlung und Abstimmung der Maßnahmen speziell auf ihre Bedürfnisse.

Er berichtet weiter, die Studenten der Hochschule OWL in Höxter seien in das Pilotprojekt eingebunden und hätten bereits eine punktuelle Kartierung von repräsentativen Flächen aus dem Stadtgebiet anhand von Bodentypen, Standorttypen und Feuchtestufe vorgenommen und auch schon erste Vorschläge für konkrete Maßnahmen ausgearbeitet.

Problematisch sei derzeit noch die Förderkulisse der Landwirtschaftskammern, die eine Förderung der Maßnahmen zur Verbesserung der Biodiversität teilweise nicht ermöglicht oder die Landwirte bei der Umsetzung von Maßnahmen zum Teil sogar finanziell schlechter stellt. Hier werde intern bei den Kammern derzeit an den Förderkriterien gearbeitet, bzw. diese kritisch hinterfragt.

Herr Niemann teilt mit, dass die Landwirtschaftskammer zusammen mit dem Kreisverband eine öffentliche Informationsveranstaltung in Marienmünster plane und dort das Projekt dann nochmal im Detail vorgestellt werde.

Gerhard Meier, als Praktiker der Landwirtschaft, hält die Einführung weiterer Maßnahmen zur Steigerung der Biodiversität gerade in Marienmünster für schwierig, da die Strukturen im Stadtgebiet schon relativ günstig seien. Hermann Müller ergänzt, im Vergleich zu der Warburger Börde seien die bewirtschafteten Teilschläge in Marienmünster viel kleiner und wesentlich mehr Strukturelemente zur Steigerung der Artenvielfalt vorhanden.

Herr Niemann sieht genau darin den Vorteil des Pilotprojekts - eine sehr detaillierte Abstimmung für die Strukturen in Marienmünster zu erhalten.

Hermann Müller, Kai Schöttler, Paul Postert und Gerhard Meier sind sich einig, dass die Stadt sich an der Umsetzung von Maßnahmen ebenfalls stark beteiligen muss, finanziell oder durch ggf. Pachtermäßigungen oder auch durch eigenen Maßnahmen.

3. Straßenausbau im Zuge der Kanalbaumaßnahme Bremerberg – Sachstandsbericht

Stefan Niemann berichtet, dass die Kanalbaumaßnahme in Bremerberg in den politischen Gremien immer als Unterhaltungsmaßnahme betitelt worden ist. Ende letzten Jahres seien vom Planungsbüro mehrere Bohrkerne in der Siedlungsstraße genommen worden und der Unterbau der Straßenfläche für ausreichend befunden worden. Bei Beginn der Baumaßnahmen und der damit verbundenen Öffnung des Rohrleitungsgrabens sei dann allerdings entgegen aller vorheriger Vermutungen festgestellt worden, dass der überwiegende Teil des Unterbaus der Straßenabschnitte nicht ausreichend ist und die Straßenfläche doch sinnvollerweise komplett zu erneuern ist.

Da bei einem Neuaufbau der Straße auch Anliegerausbaubeiträge fällig werden, sei binnen einer Woche für den 13.02.2018 zu einer Anliegerversammlung eingeladen worden. Die Planungen seien vom Ingenieurbüro Turk vorgestellt worden und Fragen zur Beitragserhebung beantwortet worden. Jeder Anlieger habe zudem eine grobe Schätzung der zu erwartenden Beiträge für sein jeweiliges Grundstück erhalten. Die Kosten je Quadratmeter seien sehr gering, da weder Bürgersteig, noch Hausanschlüsse oder die Straßenbeleuchtung im Rahmen der Maßnahme erneuert werden müssen. Insgesamt sei in der Versammlung sehr ruhig und sachlich argumentiert und beraten worden.

Eine in der Versammlung angesprochene, noch zu lösende Problematik mit dem Abfangen des Niederschlagswassers aus der angrenzenden Feldmark und von den angrenzenden Scheunengebäuden sei noch mit dem Planungsbüro zu klären und werde im Rahmen der Kanalbaumaßnahme, bzw. Straßenerneuerung abgearbeitet.

Josef Dreier erfragt, ob die Anwohner mit der Einführung des Trennsystems nun zu dem getrennten Anschluss von Regenwasser und Schmutzwasser gezwungen werden. Herr Niemann erklärt, ein getrennter Anschluss werde momentan von den Anwohnern nicht gefordert. Wo es sich im Rahmen der Baumaßnahme anbietet und ohne großen Aufwand möglich ist, werde aber selbstverständlich eine Trennung vorgenommen.

Nachrichtlich zum Protokoll:

Die Neuverlegung des Kanals erfolgt auf einer Länge von rund 380 m.

4. Mitteilungen über den Stand der Auftragsvergaben

Herr Niemann erklärt, dass bislang keine Ausschreibungen herausgegeben wurden und auch keine Aufträge an Firmen erteilt wurden, da der Haushalt bislang nicht offiziell vom Kreis Höxter genehmigt wurde. Selbstverständlich würden die Ausschreibungen aber derzeit schon vorbereitet. Herr Klocke ergänzt, dass in dieser, spätestens nächster Woche, mit der schriftlichen Genehmigung zu rechnen sei. Telefonisch sei die Genehmigung schon angekündigt worden.

5. Mitteilungen und Anfragen

5.1. Leerstandskataster Marienmünster

Stefan Niemann erklärt auf Nachfrage Kai Schöttlers, dass der aktuelle Sachstand zu den Leerständen in Marienmünster in der nächsten Bauausschusssitzung vorgestellt werde. Das Kataster sei bereits seit Ende letzten Jahres auf aktuellem Stand, das Thema habe aber in der letzten und der aktuellen Sitzung nicht gepasst. Er könne aber schon mal vorweg nehmen, dass auch die Stadt Marienmünster hinsichtlich der Zahl der Leerstände von der guten konjunkturellen Lage in Deutschland profitiert habe.

5.2. Sachstand zur 5. Änderung des Bebauungsplans Nr. 1 der Ortschaft Bredenborn

Josef Dreier bemängelt wiederholt, dass der Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 der Ortschaft Bredenborn nicht vorher im Ortsausschuss beraten worden ist. Herr Niemann begründet dies damit, dass aufgrund der mit dem Antrag aufgeworfenen Grundsatzfrage der Einführung von "Hinterliegerbebauung" zunächst der Bauausschuss hiermit betraut worden sei und dieser dann direkt eine Beschlussempfehlung ausgesprochen habe, die vom Rat bestätigt wurde.

Herr Stricker hinterfragt, ob nur das beantragte Grundstück oder noch weitere Grundstücke mit in die Planung einbezogen worden sind. Herr Niemann erklärt, dass bei Änderungen eines Bebauungsplanes üblicherweise auch die Umgebung mit bewertet und ggf. einbezogen werden sollte. Die isolierte Betrachtung und Ausweisung einer Baufläche als Stichfläche mitten zwischen nicht bebaubaren Grundstücken sei bei den hier vorliegenden Eingriffen in die Grundzüge der Planung nicht möglich, sodass das angrenzende Grundstück ebenfalls einbezogen worden sei und dort theoretisch ebenfalls eine Hinterliegerbebauung ermöglicht werde, unabhängig davon, ob der Eigentümer dies in Anspruch nimmt.

6. Fragen von Einwohnern

Keine.

gez. Josef Büker Vorsitzender gez. Stefan Niemann Protokollführer